

Kreis Nienburg - Weser
F l e c k e n

UCHTE

2.
Änderung zum

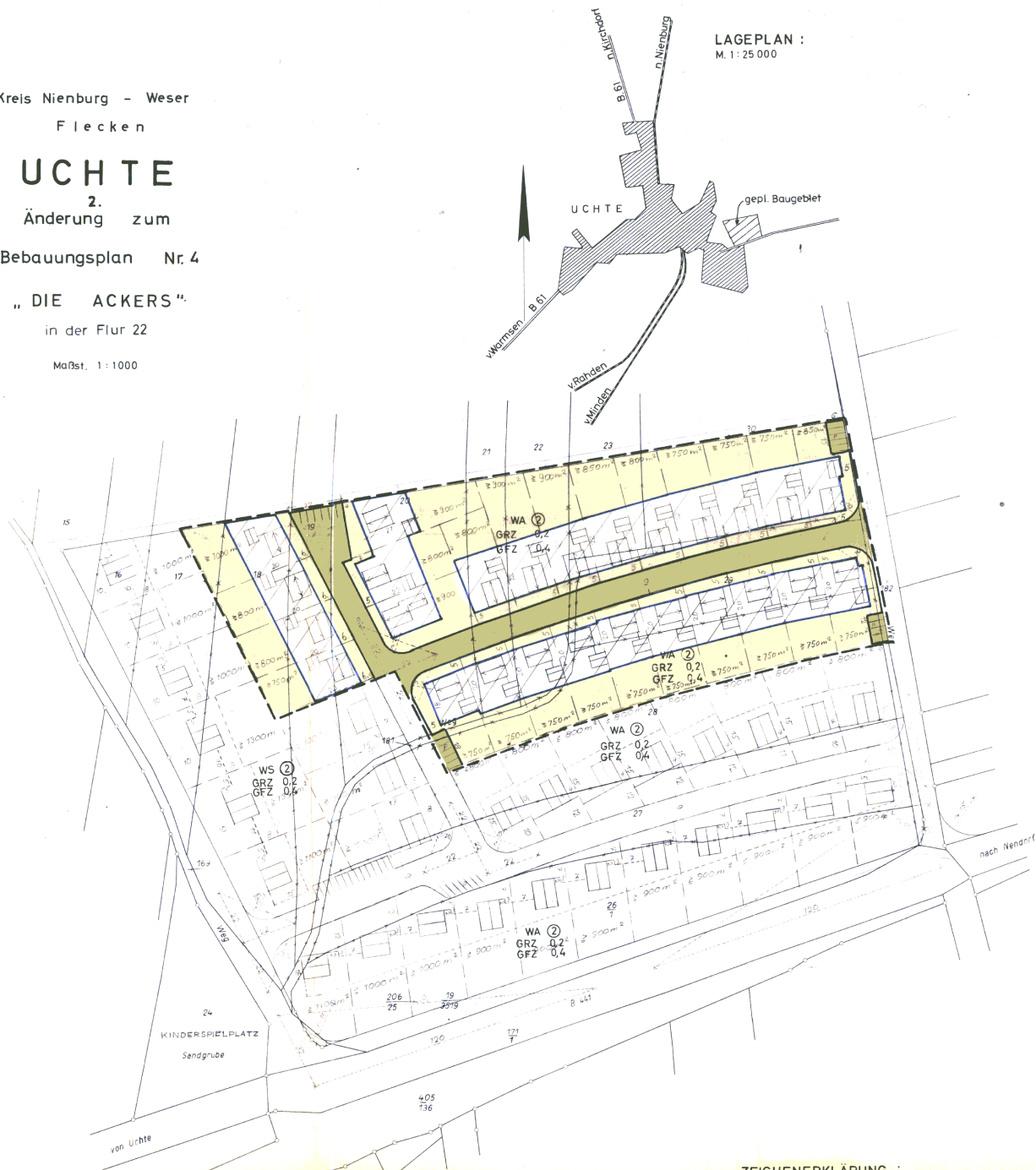
Bebauungsplan Nr. 4

„ DIE ACKERS “

in der Flur 22

Maßst. 1 : 1000

LAGEPLAN :
M. 1 : 25 000



TEXT ZUM BEBAUUNGSPLAN :

Innerhalb des Sichtdreiecks darf die Sicht in mehr als 0,80m Höhe über Fahrbahnoberkanten beider Straßen nicht behindert werden.

Das Planungsgebiet wird als Kleinsiedlungsgebiet - WS 2 und als allgem. Wohngebiet - WA in offener Bauweise ausgewiesen. (Gemäß § 5-2-4 der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke vom 26. Juni 1962)

Die Ausnahmen gem. § 2 (3) 2-4 und § 4 (3) 1-5 sind nicht Bestandteil des Bebauungsplanes.

Die im Bebauungsplan festgesetzten Grundstücksgrößen gelten als Mindestgrößen im Sinne des § 9 Abs. 1 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960.

Die als Kreisbögen dargestellten Straßeneinmündungen sollen als ein Vieleckzug in etwa örtlich abgesteckt werden.

Die Baugrundstücke sind mit freistehenden 1-2 Familien-Wohnhäusern zu bebauen.

2. Änderung des Bebauungsplanes

begrenzungslinien der Änderung - - - - -

ZEICHENERKLÄRUNG :

- Grenze des Plangebietes
- Vorhandene Eigentumsgrenze
- Geplante
- Aufzuhebende
- Straßenbegrenzungslinie

Baugrenze

Straßenflächen

Überbaubare Grundstücksflächen

Nicht überbaubare

Parkplätze

Kleinsiedlungsgebiet

1-2 Vollgeschosse gem. § 18 BauVO x) WS 2 o

Allgemeines Wohngebiet

1-2 Vollgeschosse gem. § 18 BauVO x) WA 2 o

x) Das 2. Vollgeschoss kann nur im Dachraum liegen.

Die rechtliche Festlegung erfolgt in der für den Bereich dieses Bebauungsplanes erlassenen Ortsatzung für Baugestaltung.

<p>Bescheinigung Es wird bescheinigt, daß diese Planunterlagen vermessungstechnisch einwandfrei sind und sich die eingetragene Planung eindeutig in die Örtlichkeit übertragen läßt. NIENBURG-W., den 12. Jan 1965 Katasteramt (L.S.) Oberregierungsvermessungsrat</p>	<p>Als Entwurf vom Rat des Flecken beschlossen gemäß § 2 Abs. 6 B BauG. vom 23.6.1960 in der Zeit vom 21.7.1967 bis 21.8.1967 UCHTE, den 23.5.1966 Bürgermeister Fleckendirektor</p>	<p>Als Satzung beschlossen gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 vom Rat des Flecken UCHTE UCHTE, den 24.1.1968 Bürgermeister Fleckendirektor</p>	<p>Bekanntmachung der Genehmigung des Bebauungsplanes gemäß § 12 BBauG. ist am 19.3.1968 erfolgt. UCHTE, den 19.3.1968 Fleckendirektor</p>
<p>Vermerk Dem Flecken UCHTE ist die Vervielfältigung unter den mit Bescheid des Katasteramts NIENBURG vom 15.10.1964 schriftlich anerkannten Bedingungen gestattet worden. NIENBURG-W., den 12. Jan 1965 Katasteramt</p>	<p>Hat ausgelegt gemäß § 2 Abs. 6 B BauG. vom 23.6.1960 in der Zeit vom 21.7.1967 bis 21.8.1967 UCHTE, den 22.8.1967 Fleckendirektor</p>	<p>Genehmigt gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 HANNOVER, den 28.2.68 Der Regierungspräsident 24-86/68 Im Auftrage Reinhold i.V.</p>	<p>Für die Ausarbeitung NIENBURG-WESER, den 18.5.1966 Landkreis Nienburg-W. Der Oberkreisdirektor Hochbauabteilung I.A. J. Ko.</p>